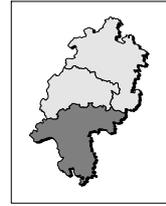


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 14.2
Beschluss der Regionalversammlung Süd Hessen zur Drs. Nr. VIII / 14.0	24. Februar 2012

Aufstellung des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans

**hier: Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG
sowie § 8 Abs. 7 ROG über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare
Energien**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN vom 26. Januar 2012

1. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, den Entwurf eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zu erarbeiten.
2. Die Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien dient der Umsetzung der von der Regionalversammlung beschlossenen energiepolitischen Zielsetzungen (Drucksache VII / 128.4) und greift die raumrelevanten Aspekte auf.
3. Die Vorrangflächen für Windenergienutzung sollen die Vorgaben des Hessischen Energiegipfels umsetzen, eine Fläche in der Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie regionalplanerisch zu sichern. Die für die Abgrenzung der Flächen erforderlichen Kriterien sind dabei aufbauend auf den Vorgaben des Energiegipfels so zu definieren, dass die Auswirkungen auf Mensch und Natur möglichst gering gehalten werden und gleichzeitig eine möglichst effiziente und wirtschaftliche attraktive Stromerzeugung möglich ist.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin